



## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 14. Dezember 2015** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

**Anwesend:** Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, 2. Bgm.-Stv. Ing. Anton Pletzer, Magdalena Unterberger, Franziska Reiter (Ersatz für Johann Brunner), Peter Rabl, Christian Lotz, Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Martin Hölzl, Hermann Fohringer (ab 18.12 Uhr), Otto Lenk und Matthias Prem.  
Zu den Punkten 2. und 3. ist auch Bauamtsleiter DI Alois Laiminger (ab 18.15 Uhr), zu den Punkten 4. und 5. außerdem Finanzverwalter Michael Egger anwesend. Zudem ist AL Herbert Beranek anwesend.

**Entschuldigt:** Johann Brunner, Jürgen Klingenschmid, Stefan Erharter

**Unentschuldigt:** Andrea Sulzenbacher

**Schriftführerin:** Mag. Nicole Margreiter

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 20.00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

### **Tagesordnung**

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 23.11.2015*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag ROA*
3. *Beschlussfassung über Bebauungspläne lt. Antrag ROA*

4. *Änderung von Gemeindeabgaben für 2016*
5. *Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016*
6. *Berichte mit Jahresrückblick 2015*
7. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

#### **Zu Punkt 1.:**

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 23.11.2015 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

#### **Zu Punkt 2.:**

- a) Die Fa. Hetzenauer als Käuferin bzw. Herr Fabian Oberachner als Verkäufer beantragen die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gpn. 329/1 und 329/2, KG Hopfgarten-Markt, von Freiland in Allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011, eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 TROG 2011 (Erweiterung der bestehenden Widmung) sowie einer geringfügigen Widmungskorrektur (Angleichung der Widmungsgrenze an Grundparzellengrenze). Der Bürgermeister verweist in der gegenständlichen Sache auf die Sitzung des Gemeinderates vom 11.06.2012, wo die dargestellte Widmungsänderung bereits beschlossen wurde. Im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens wurde mit Schreiben Zl. RoBau-2-406/120/7-2012 vom 07.12.2012 - als Voraussetzung für die Genehmigung - die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Festlegung der Bauflucht hin zur Bundesstraße B 170 gefordert. In der Stellungnahme des Baubezirksamtes Kufstein Zl. 511/109 vom 21.11.2012 wurde ursprünglich eine Baufluchtlinie mit einem Abstand zur Straßengrundgrenze der B170 von 8,00 Metern gefordert. Da bei der geplanten Verlängerung der Zimmereihalle ein Abschnwenken der Halle auf Grund des Hallenkranes nicht möglich ist, stimmt die Landesstraßenverwaltung nunmehr in der Stellungnahme Zl. BBAKU-0-41-1/55-2015 vom 06.08.2015 dem im Vorentwurf vom 08.07.2015 eingezeichneten Bauabstand zur Landestraße mit 6,16 m und 5,39 m zu. Eine Änderung des ROK ist im gegenständlichen Fall nicht erforderlich, die Erschließung ist vom Bestand her gegeben. Die Niederschlagswässer werden am eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht.

Der geforderte Bebauungsplan entspricht nunmehr auch den Zielen der Fa. Hetzenauer und kann somit erlassen werden.

Da die Marktgemeinde Hopfgarten zwischenzeitlich auf das System des elektronischen Flächenwidmungsplanes umgestellt wurde, muss die Änderung des Flächenwidmungsplanes neu beschlossen werden.

Im Gemeinderat wird ohne Diskussion einer Beschlussfassung über Auflage des Entwurfs mit gleichzeitiger Umwidmung zugestimmt.

- b) Herr Klemens Sieberer „Rieser“ beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 6335, 6326 und 6321 (Zufahrtsparzelle), KG Hopfgarten-Land, zur Errichtung eines Anbaues an das bestehende Wirtschaftsgebäude mit einer Länge von 6,50 Metern. Dabei soll im Erdgeschoß eine dreiseitig offene Lagerfläche entstehen und im Obergeschoß die Tenne erweitert werden. Eine Vergrößerung des Stalles ist nicht vorgesehen. Die Grundparzellen wurden vermessungstechnisch bereits geteilt, die Widmungsfläche und die bereits bestehende Widmung auf Gp. 6335 werden mit der bestehenden Grundparzelle des Wohngebäudes (Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011) Gp. .1318 vereinigt. In diesem Zusammenhang wird auch die die Gp. 6317 gelöscht und die Fläche mit Gp. .1318 vereint.

Als Grundlage für eine baurechtliche Genehmigung ist eine Erweiterung der bestehenden Widmungsfläche – Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 6335 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet L gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 - erforderlich. Gleichzeitig wird die Widmung des Zufahrtsweges Gp. 6321, KG Hopfgarten Land, korrigiert und den aktuellen Grundgrenzen angepasst. Damit verbunden ist auch eine Anpassung des Landwirtschaftlichen Mischgebietes L auf Gp. 6326.

Die Erschließung ist vom Bestand her gesichert (Wasserversorgung durch die Wassergenossenschaft Penningdörfel, wobei durch den Anbau kein Mehrverbrauch gegeben ist, es fallen keine zusätzlichen Schmutzwässer an, die Schmutzabwässer des Stalles werden in die bestehende Jauchengrube abgeleitet, Entsorgung der Niederschlagswässer ist im Bauverfahren zu klären, Zufahrt über das öffentliche Gut Gp. 6321). Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung bestehen gegen die beantragte Umwidmung keine Einwände, wenn Gebäude so geplant und ausgeführt werden, dass keine Wässer in diese einströmen können.

Dem Antrag liegt die Planausfertigung Nr. 406-2015-00011 vom 09.12.2015 samt Erläuterungsbericht zu Grunde.

Im Gemeinderat wird ohne Diskussion einer Beschlussfassung über Auflage des Entwurfs mit gleichzeitiger Umwidmung zugestimmt.

- c) Herr Johann Schrof, „Festen“, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. .1082, .304, 2942, 2943 und 2948/1, KG Hopfgarten-Land, von teilweise Freiland und teilweise Sonderfläche „Austraghaus“ gem. § 46 TROG 2011 in Sonderfläche „Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2011 zur Errichtung eines Unterstellgebäudes zum Abstellen der landwirtschaftlichen Geräte im Ausmaß von 20 x 8,50 Metern. Dem Antrag liegt die Planausfertigung Nr. 406-2015-00009 vom 10.11.2015 samt Erläuterungsbericht zu Grunde. Eine Änderung des ROK ist nicht erforderlich. Die Widmungsfläche ist vermessungstechnisch bereits geteilt, das neue Grundstück erhält die Bezeichnung Gst.-Nr. .304. Die Erschließung ist vom Bestand her gegeben (im beantragten Unterstellgebäude ist keine Wasserversorgung vorgesehen, es fallen keine Schmutzwässer an, die

Niederschlagwässer werden auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht, ein Nachweis einer schadlosen Versickerungsmöglichkeit ist zu erbringen). Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen (gutachterliche Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft des Amtes der Landesregierung und Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung) liegen ebenso vor wie die Zustimmung des RaumordnungsA. Die Zufahrt ist prinzipiell über die bestehende Weganbindung möglich, doch bedarf es diesbezüglich noch einer schriftlichen Bewilligung nach § 5 Tiroler Straßengesetz.

Im Gemeinderat ist man unter der Bedingung des Erwirkens der ausständigen Zufahrtsbewilligung mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfs und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat - hins. Punkt c) unter der Bedingung des Erwirkens der ausständigen Zufahrtsbewilligung - gem. § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 TROG 2011, die zu den obgenannten Punkten a), b) und c) vorliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmenzähler werden die GRe Martin Hölzl und Bernhard Huber bestimmt, das Ergebnis lautet:

Zu allen Punkten: 14 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung).

### **Zu Punkt 3.:**

Die Fa. Hetzenauer beantragt die Genehmigung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 329/2, KG Hopfgarten-Markt, zur Herstellung der Rechtsgrundlage für die Errichtung eines neuen Hallenteiles entlang der Landesstraße B 170. Die Planunterlagen mit Erläuterungsbericht wurden von den Architekten Filzer.Freudenschuß, GZl. FF125/15 vom 17.11.2015 (Korrektur: 7.12.2015) erstellt. Erläutert werden der Verlauf der Straßenfluchtlinien sowie die Baufluchtlinien und die unterschiedlichen Gebäudehöhen (Festlegung der Höhenlage mit 605,10 Meter über Adria, Festlegung einer Wandhöhe und straßenseitigen Wandhöhe mit Höchstmaßen). Von Herrn Hetzenauer wurde zudem am 14.12.2015 telefonisch bestätigt, dass diese Höhenlage korrekt sei und keine Probleme bestehen würden bzw. diese behoben seien. Eine Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung liegt vor (siehe Punkt 2.a.), vom RaumOA wird der Antrag zustimmend beurteilt.

Im Gemeinderat ergeben sich einige Fragen betreffend Parkplätze, Hallenlänge und –breite, Gebäudehöhe und mögliche Verlegung der Anzeigentafel.

Der Gemeinderat ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu den **Punkten 4) und 5)** ist Finanzverwalter Michael Egger anwesend, den der Bürgermeister begrüßt.

#### **Zu Punkt 4.:**

Wie in den letzten Jahren wurden auch heuer im Zuge der Vorbereitung des Haushaltsplanes die Gemeindeabgaben, Gebühren und Beiträge von der Finanzverwaltung im Haus, der Heimleitung des Altenwohn- und Pflegeheims sowie der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH nach den zu erwartenden Ergebnissen und den Erfordernissen kalkuliert und die geplanten Veränderungen im Beirat der Kommunalbetriebe sowie im Gemeindevorstand beraten.

Die kalkulierten Beiträge zum Wohn- und Pflegeheim wurden der Sozialabteilung des Landes zur Genehmigung übermittelt, eine nach den Erfordernissen zum Aufwand notwendige kalkulierte Anpassung von rd. 3 % (je nach Betreuungs- bzw. Pflegestufe) wird vom Bürgermeister als eher nicht genehmigungsfähig gesehen, aber als Grundlage wird eine indexmäßig Anpassung von max. 3 % für alle Betreuungsstufen vorgeschlagen. Ansonsten ist die Gemeinde an die Genehmigung der Sätze durch das Land gebunden.

In Sache Beiträge für Wasser- und Kanalanschluss bzw. laufende Wasser- und Kanalentgelte informiert der Bürgermeister von der Empfehlung des Beirats, die Anschlussbeiträge für Wasser und Kanal und die Verbrauchsentgelte für Kanal indexmäßig (1 %) anzupassen; beim Wasserbezugsentgelt bedarf es auf Grund der Kalkulationsgrundlagen keiner Anpassung.

Im Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Empfehlungen des Beirats bzw. des Vorstands anzunehmen, damit werden ab 1.1.2016 die Sätze für das Altenwohnheim nach der Genehmigung des Landes, maximal aber um 3 % erhöht, der Anschlussbeitrag für Kanal und Wasser von € 5,50 auf 5,56 bzw. 3,59 auf 3,62 angepasst und das Kanalbenützungsentgelt von € 2,30 auf 2,32 (ab dem Zeitpunkt der Zählerablesung) erhöht.

Alle anderen Gemeindeabgaben, Gebühren und Beitragssätze bleiben unverändert.

#### **Zu Punkt 5.:**

Bgm. Paul Sieberer informiert über die Grundlagen bzw. Ansätze für die Erstellung des Haushaltsplans 2016 und erwähnt die gute Finanzsituation aufgrund von

Liegenschaftsgeschäften während des Jahres. Die Aufstockung von Rücklagen ist aus diesem Titel auch heuer wieder möglich, wurde vom GV so beschlossen und wird auch im Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch ein gegenüber der Veranschlagung verbessertes Ergebnis bei den Abgabenertragsanteilen sowie nicht ausgeführte Vorhaben ergeben das absehbare erfreuliche Haushaltsergebnis.

Gemäß den Bestimmungen der TGO 2001 wurde die Auflage des Voranschlags 2016 ab 27.11.2015 durch 2 Wochen hindurch öffentlich kundgemacht, Einsichtnahmen hat es nach Angabe des Finanzverwalters keine gegeben (mit Ausnahme von Gemeinderäten).

Wie seit vielen Jahren üblich wurde auch ein Kurzbericht zum Voranschlag 2016 erstellt, der dem Originalprotokoll als Beilage angeschlossen ist (Beilage 1) und welcher dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht wird.

Im kommenden Haushaltsjahr ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen, die Prinzipien bzw. Vorgaben der Tiroler Gemeindeordnung werden bestmöglich eingehalten.

Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Rechnungsergebnisses des Jahres 2015 von € 705.700,-- sind im ordentlichen Haushalt rd. € 13,3 Mio. an Einnahmen und Ausgaben – wie üblich eher vorsichtig - veranschlagt. Im außerordentlichen Haushalt sind € 0,-- veranschlagt. Die Summe der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben ist mit rd. € 2,0 Mio., die Summe der gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist mit rd. € 5,0 Mio. angesetzt. Die wichtigsten Transferzahlungen von Bund und Land bzw. Gemeinden und –verbänden an unsere Gemeinde betragen rd. € 1,3 Mio., dagegen sind von der Gemeinde an den Bund, das Land und die Gemeinden mit –verbänden rd. € 3,3 Mio. zu leisten.

Die Liste der wesentlichsten einmaligen Ausgaben für Investitionen aus dem ordentlichen Haushalt (Neubau Brücke Elsbethen Süd, Ortskerngestaltung, Liegenschafts Kauf Oberhauser, Gemeindestraßenbauten, Forstwegbauten und Investitionen Forstbetrieb sowie Betriebsausstattungen Schulen u.a.) umfasst einen Betrag von rd. € 1,3 Mio., sonstige Projekte, Förderungen und interne Transfers sind mit rd. € 1,5 Mio. angesetzt.

Der Schuldenstand zu Jahresbeginn ist mit rd. € 956.000 ermittelt und wird sich bis Jahresende auf rd. 869.000,- reduzieren. Damit wird die Pro-Kopf-Verschuldung von ca. € 172,- auf rd. € 157,- sinken und eine weitere Reduktion des geschätzten Verschuldensgrades auf 8,90 % möglich sein.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 einstimmig den Beschluss auf Genehmigung des Haushaltsplanes gefasst.

Im Gemeinderat werden einige Detailfragen gestellt und beantwortet (Investitionskosten- und Betriebskostenbeitrag Salvena, Ausgaben im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit, Projektentwicklung Wobag, Neubau Brücke Elsbethen Süd, offene Raten betreffend Liegenschafts Kauf Oberhauser, Hochbehälter Schindergraben, Transferzahlungen, Investitionen Forstbetrieb, Kostenreduktion betreffend Liegenschaft Ritsch, Baukosten Kegelbahn).

Vizebgm. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach betont schließlich noch das ausgezeichnete Wirtschaften der Gemeinde und erwähnt nochmals die hervorragende Finanzlage.

Der Haushaltsplan 2016 sowie die Rücklagenaufstockung noch im Jahr 2015 von max. € 400.000,-- werden vom Gemeinderat sodann einstimmig (14 ja-Stimmen) genehmigt.

### **Zu Punkt 6.:**

GR Kaspar Ehammer berichtet als Obmann des Forstausschusses von den Ereignissen im Jahr 2015, welches vor allem geprägt durch Schadholzaufarbeitungen (Schneedruck/Windwurf Oktober 2014) war - 6.800 Festmeter Gesamteinschlagsmenge. Erwähnt werden die Waldpflegeschwerpunkte in den Bereichen Aufforstung und Dickungspflege (13,5 Hektar Dickungspflege; 10.850 Stück Aufforstung von Nadel- und Laubholz). Hervorgehoben wird von GR Kaspar Ehammer insbesondere auch, dass ein Großteil der durchgeführten Maßnahmen im Bereich der forstlichen Beihilfe bezuschusst werden konnte (rd. € 90.000,-- Fördersumme).

Schließlich gibt GR Kaspar Ehammer noch einen kurzen Rückblick über die Höhepunkte im Jahr 2015:

- Baubeginn Neubau Formaubrücke (Ende März)
- Aufforstung Poly Hopfgarten (Ende April)
- Baubeginn Forstwege Rosshag/Krämerhaag (Mai)
- Bekämpfung Staudenknöterich im Bereich Brumma gemeinsam mit Flüchtlingen (Ende Mai)
- Waldpädagogik mit 3. VS Jahrgängen (Juni)
- Forstbegehung Forstausschuss Bereich Windau (Juli)
- Arbeitsbeginn Forstfacharbeiterlehrling Gastl Stefan (August)
- Forstbegehung Gemeinderat (August)
- Holznutzungen Neubau Schernthannbahn (August)
- Baubeginn Generalsanierung STI Lehenweg (September)
- Gestaltung Lagerplatz Brumma (Oktober)
- Fortbildung Arbeitssicherheit im Gemeindeforstbetrieb (Ende Oktober)
- Baubeginn Generalsanierung STI Traml-Papp (Ende Oktober)
- Wildbachräumung Messnergraben (November)
- Christbaum Illuminierung Landhausplatz Innsbruck (Dezember)

Abschließend betont GR Kaspar Ehammer nochmals das erfolgreiche Jahr 2015 und freut sich darüber, dass sämtliche Arbeiten unfallfrei abgelaufen sind.

Auch GR Martin Hölzl berichtet als Obmann des Sportausschusses kurz von den wichtigsten Projekten im sehr bewegten Jahr 2015 und erwähnt in diesem Zusammenhang insbesondere die Schul- und Freizeitsportanlage, den

Rodelbahnausbau Haagalm und das sehr begrüßenswerte Projekt der neuen Kegelbahn beim Salvenaland.

Dann gibt Bgm. Paul Sieberer den traditionellen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 2015 und erinnert an die wichtigsten Entscheidungen und Beschlüsse im Gemeinderat und Gemeindevorstand:

- Vielzahl an Rechtsgeschäften (Grundstücksverkäufe, Tauschgeschäfte, Verpachtungen, Einräumung von Dienstbarkeiten), insbesondere den Erwerb eines Teiles vom ehemaligen Lagerhausgebäude in der Kelchsau
- Vielzahl an Raumordnungsthemen (Hotelbauvorhaben, Gewerbegrundstücke, Austraghäuser, Wohnbaugrundstücke)
- Straßenbauvorhaben (Meierhofgasse, Gewerbestraße,...)
- Schulzentrum – Umgestaltung barrierefrei
- Anrainerbeschwerden Sportanlagen mit Entscheidung Einzäunung
- herausfordernde Pächtersuche, Neuverpachtung und Umbau Restaurant Salvena
- Umbau Jugendtreff-Räumlichkeiten
- Ankauf Katastrophenfahrzeug für die FF Hopfgarten
- Erweiterung und Verbesserung EDV-Angebot in den Schulen
- Befassung mit dem Thema Seniorenwohnen (Kurzzeit- und Übergangspflege, Demenzstation)
- Wildbachverbauungsmaßnahmen (Spitalgraben) und Güterwegbauten (Lehen, Traml-Papp) sowie Forstwegbauten
- Mithilfe bei Sanierung Kirchengebäude und –glocken in Hopfgarten, Kelchsau und Niederau
- Vorbereitung und Baubeginn Kegelbahn Salvenaland
- laufende Personalentscheidungen in allen Gemeindebereichen
- Ankunft der AsylwerberInnen
- Diakonie: Tagesbetreuungsstruktur läuft bestens
- KBH: Vorbereitung Bau des Hochbehälters im Schindergraben
- u.v.a.

#### Statistische Daten zum Jahresende 2015:

(Stand 14.12.2015)

Einwohnerzahl: 5.646 hws + 1.506 nws, gesamt 7.152 (2014: 5.615 hws + 1.476 nws, gesamt 7.091, 2013: 5.594 hws + 1.460 nws, gesamt 7.054);  
Trauungen: 76 – davon 50 auswärtige Paare (2014: 71, 2013: 63);  
Sterbefälle in Hopfgarten und Itter (beurkundete): 29 (2014: 18, 2013: 29);  
Sterbefälle Hopfgartner Gemeindebürger: 53 (2014: 35, 2013: 46);  
Geburten: 45 (2014: 51, 2013: 58).



Anschließend folgt ein kurzer Ausblick auf das kommende Jahr 2016:

Angelegenheiten, die von EU, Bund und Land kommen werden und die Gemeinde mehr oder weniger betreffen werden (geplante Steuerreform, Verhandlungen über den Finanzausgleich, beginnende Änderungen beim Haushaltsrecht zur besseren Steuerung und mehr Transparenz, Arbeitslosenentwicklung, Flüchtlingssituation und nicht zuletzt neu gewählte Gemeindemandatare für die Periode 2016 – 2022).

Bgm. Paul Sieberer erwähnt, dass beim Unternehmen Gemeinde die Arbeit sicher nicht ausgehen werde und auch sicher nicht einfacher werde. Aber mit Zuversicht und bemühtem Einsatz Aller werden wir auch das kommende Jahr wieder gut bewältigen.

Auch beim zum Jahreswechsel anstehenden Wechsel in der Amtsleitung wurde den Erfordernissen der Zeit Rechnung getragen und bereits bei der Dienstpostenausschreibung eine juristische Ausbildung vorgegeben.

Mit Beginn des neuen Jahres wird Frau Mag. Nicole Margreiter, die nach dem Bewerbungsverfahren ausgewählt und zur Einarbeitung vor einem halben Jahr angestellt worden ist, die Leitung der Gemeindeverwaltung übernehmen.

Abschließend betont Bgm. Paul Sieberer nochmals das sehr erfolgreiche und vor allem katastrophenfreie Jahr 2015 und bedankt sich zum Schluss der Sitzung bei der gesamten Bevölkerung für das positive Verständnis für Entscheidungen der Gemeinde und die Unterstützung und bei allen Mandataren für die gute Zusammenarbeit. Er dankt den Bediensteten der Verwaltung (im spez. dem Amtsleiter und dem Finanzverwalter) und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeinde in allen Bereichen für das tägliche Bemühen um Erledigung der Aufgaben und wünscht allseits besinnliche Advents- und Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr.

**Zu Punkt 7.:**

Bgm. Paul Sieberer informiert, dass die von GRin Andrea Sulzenbacher in der letzten GR-Sitzung eingebrachten Anträge an alle Mandatare weitergeleitet wurden und vorerst in den zuständigen Gremien einer Beratung zugeführt werden sollen.

GR Martin Hölzl regt die Einberufung einer Gemeinderatssitzung im Jänner 2016 aufgrund seines Wissens nach zahlreich anstehender Bausachen an. Vizebgm. Ing. Anton Pletzer als Obmann des Bauausschusses ist ein derzeitiges (dringendes) Erfordernis einer Sitzung nicht bekannt, weist jedoch darauf hin, dass erforderlichenfalls Beratungen bzw. Beschlussfassungen erfolgen werden. In diesem Zusammenhang ist es auch Bgm. Paul Sieberer ein Anliegen das Bemühen der Gemeinde (insbesondere des Bauamtes), sämtliche Bauverfahren rasch abschließen zu können, hervorzuheben; die rasche Durchführung und Umsetzung scheitert jedoch sehr oft an der fehlenden Beibringung von Unterlagen der Bauwerber selbst.

In Bezug auf die kostendeckenden Gebührenvorschreibungen der Gemeinde spricht GR Martin Hölzl von einem seiner Meinung nach sehr guten Weg, weist jedoch auf ein seiner Ansicht nach erforderliches Erklärungsbedürfnis in der Öffentlichkeit bzw. dem Erfordernis von der Offenlegung von Berechnungsmethoden hin (insbesondere auch um besser Vergleiche mit anderen Gemeinden machen zu können).

In diesem Zusammenhang wird von GR Kaspar Ehammer das Schlagwort „Kostenwahrheit“ als wichtiges Instrument genannt.

Vizebgm. Mag (FH) Josef Ehrlenbach bedankt sich im Namen der GR-Kollegen beim Bürgermeister für dessen engagierten Einsatz und das sehr bemühte Wirken und ausgezeichnete Wirtschaften zum Wohl der Gemeinde und wünscht gleichfalls ein gutes neues Jahr.

Der Vorsitzende lädt zum traditionellen Jahresabschlussessen ein und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Vorstandsmitglied)

.....  
(Vorstandsmitglied)

.....  
(Schriftführerin)